

B 1-1 Forschung an Hochschulen

Entwicklung der föderalen Rahmenbedingungen

Hochschulen unterliegen in Deutschland – mit wenigen Ausnahmen – dem Initiativ- und Exekutivrecht der Bundesländer. Die Möglichkeiten des Bundes, zur Finanzierung der Hochschulen beizutragen, sind im Grundgesetz geregelt. Hier gab es in den letzten Jahren wesentliche Veränderungen (vgl. Infografik B 1). Die Grundgesetzänderung aus dem Jahre 2006, welche die vorher bestehenden Finanzierungsoptionen des Bundes im Hochschulwesen stark einschränkte, wurde vielfach kritisiert, da sie die Möglichkeiten, die Weiterentwicklung des deutschen Wissenschaftssystems voranzutreiben, schmälerte.¹³ Auch die Expertenkommission sprach sich mehrfach dafür aus, den Bund wieder in die Lage zu versetzen, Hochschulen langfristig institutionell zu fördern.¹⁴ Im Jahr 2014 schließlich beschlossen Bundestag und Bundesrat, Art. 91b GG wieder zu ändern und damit eine langfristige institutionelle Förderung erneut zu ermöglichen.¹⁵ Dies schafft neue Möglichkeiten, die Weiterentwicklung des deutschen Wissenschaftssystems voranzutreiben. Im Juni 2016 wurde auf Grundlage des geänderten Art. 91b GG die Bund-Länder-Vereinbarung zur Exzellenzstrategie geschlossen (vgl. Kapitel B 1-2).

Personelle und finanzielle Ausstattung der Hochschulen

Im Jahr 2015 gab es in Deutschland 426 Hochschulen, davon 107 Universitäten, 215 Fachhochschulen und 104 sonstige Hochschulen.¹⁶ An ihnen waren 385.300 Personen beschäftigt, die dem wissenschaftlichen und künstlerischen Personal zuzuordnen waren. Davon waren 239.200 hauptberuflich und 146.100 nebenberuflich tätig.¹⁷ Beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal hat die Zahl der Beschäftigten gegenüber dem Jahr 2005 um 60 Prozent zugenommen. Gleichzeitig hat sich die Struktur des Personals aufgrund eines überdurchschnittlich star-

ken Wachstums von befristeten drittmitelfinanzierten Nachwuchsstellen deutlich verändert (vgl. hierzu ausführlich Kapitel B 1-3).

Trotz des Zuwachses an wissenschaftlichem und künstlerischem Personal hat sich die Betreuungsrelation – also das zahlenmäßige Verhältnis von Studierenden zum wissenschaftlichen und künstlerischen Personal in Vollzeitäquivalenten ohne drittmitelfinanziertes Personal – leicht verschlechtert: Sie hat sich im Zeitraum 2004 bis 2014 von 15,2 auf 16,6 Studierende je Vollzeitäquivalent erhöht.¹⁸ Die Relation von Studierenden zu hauptamtlichen Professorinnen und Professoren hat sich im selben Zeitraum von 51,1 auf 59,0 verschlechtert.¹⁹

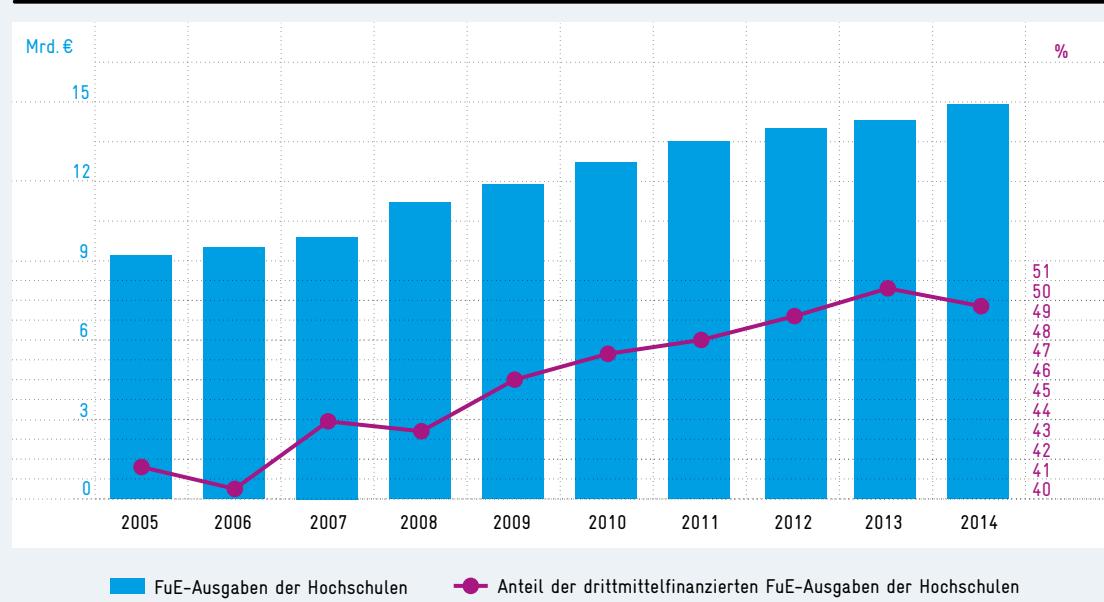
Die Grundmittel²⁰ der Hochschulen hatten im Jahr 2014 ein Volumen von 23,1 Milliarden Euro und waren in nominalen Werten seit dem Jahr 2005 um 43 Prozent gestiegen.²¹ Zum Zuwachs beigetragen hat der Hochschulpakt, dessen Mittel aus der ersten Säule den Grundmitteln zugerechnet werden. Der Hochschulpakt wurde als Bund-Länder-Programm im Jahr 2007 mit den Zielen initiiert, ein der Nachfrage entsprechendes Studienangebot sicherzustellen (erste Säule) und die Forschung an Hochschulen durch die Einführung von Programmpauschalen (zweite Säule) zu stärken (vgl. Infografik B 1).

Insgesamt hat über die letzten zehn Jahre die Drittmitelfinanzierung gegenüber der Grundmittelfinanzierung erheblich an Bedeutung gewonnen. Während 2005 pro Euro Grundmittel 0,23 Euro Drittmittel eingenommen wurden, waren es 2014 bereits 0,32 Euro.²² Dabei wird aus Drittmitteln in der Regel die Forschung, nicht aber die Lehre finanziert.²³ Die Lehre muss letztlich aus den Grundmitteln der Hochschulen bestritten werden, wobei hier die finanziellen Spielräume reduziert werden, wenn die Drittmitelfinanzierung die mit den Drittmittelprojekten verbundenen Overheadkosten²⁴ nicht ausreichend abdeckt (vgl. nächster Abschnitt).

Abb B 1-1-1

Download
Daten

FuE-Ausgaben der Hochschulen 2005 bis 2014 in Milliarden Euro und Anteil der drittmitteleinfinanzierten FuE-Ausgaben der Hochschulen 2005 bis 2014 in Prozent



Lesebeispiel: 2009 betragen die FuE-Ausgaben der Hochschulen 11,9 Milliarden Euro und der Anteil der drittmitteleinfinanzierten FuE-Ausgaben lag bei 46 Prozent.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.3.2; eigene Berechnungen.

FuE-Personal und Finanzierung von FuE an Hochschulen

Im Jahr 2014, dem Jahr, für das die neuesten Statistiken vorliegen, beschäftigten die deutschen Hochschulen FuE-Personal im Umfang von rund 132.500 Vollzeitäquivalenten.²⁵ Das bedeutet gegenüber 2005 ein Wachstum von 40 Prozent. Der Anteil des aus Drittmitteln finanzierten Personals am gesamten FuE-Personal erhöhte sich von 50 Prozent im Jahr 2005 auf 62 Prozent im Jahr 2014.

Die FuE-Ausgaben der deutschen Hochschulen betrugen im Jahr 2014 rund 14,9 Milliarden Euro.²⁶ Der Drittmittelanteil erhöhte sich von 42 Prozent im Jahr 2005 auf 50 Prozent im Jahr 2014. Die erhöhten Drittmittel wurden dabei aus verschiedenen Quellen gespeist. Absolut gesehen haben insbesondere die Drittmitteleinfinanzierung der DFG, inklusive der Förderung im Rahmen der Exzellenzinitiative, und die Drittmitteleinfinanzierung des Bundes zugenommen.²⁷

Diese über die letzte Dekade gewachsenen Drittmittel haben zunächst große Vorteile gebracht, da sie eine deutliche Ausweitung der Forschung an Hochschulen erlaubten.²⁸ Zudem kann unterstellt werden, dass sie

zu einer Steigerung der Qualität beigetragen haben, da sich die Vergabe von Forschungsmitteln im Rahmen eines Antrags- bzw. Wettbewerbsverfahrens stärker an konkreten Qualitätskriterien orientiert, als dies bei der Zuweisung von Grundmitteln der Fall ist.

Mit der zunehmenden Drittmitteleinfinanzierung gehen aber auch Gefahren einher. So kann die höhere Drittmittelorientierung die zeitlichen und inhaltlichen Freiräume der Forschenden einschränken. Das Verfassen von Forschungsanträgen ist sehr zeitaufwendig und auch die Begutachtung der Anträge durch andere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bindet in zunehmendem Maße Ressourcen. Drittmittel werden zudem nicht immer themenoffen zur Verfügung gestellt, wodurch für die Forschenden Anreize gesetzt werden, die Inhalte ihrer Forschung nach den Fördermöglichkeiten auszurichten. Dies ist einerseits von den Drittmittelgebenden gewollt. Andererseits könnten dadurch möglicherweise aber auch erfolgversprechende Forschungsprogramme und wichtige Themen mit einer vergleichsweise geringen Chance auf Drittmittelförderung vernachlässigt werden. Die zunehmende Drittmitteleinfinanzierung birgt also auch die Gefahr, dass die Hochschulforschung an Breite und Vielfalt verliert. Diese Probleme müssen von

der Politik ernst genommen werden – Forschung und Lehre an Hochschulen müssen deshalb auch nachhaltig und substanzial grundfinanziert werden.

Ein weiteres Problem der zunehmenden Drittmitfinanzierung stellen die Overheadkosten dar, die teilweise aus Mitteln der Grundfinanzierung gedeckt werden müssen. Zurzeit gewährt die DFG zur Deckung indirekter Kosten eine Programmpauschale in Höhe von 22 Prozent der direkten Kosten (vgl. Infografik B 1) und das BMBF zahlt für Forschungsvorhaben von Hochschulen und Universitätskliniken

eine Projektpauschale von 20 Prozent. Jedoch können diese Pauschalen die tatsächlich entstehenden Overheadkosten nicht vollständig abdecken. Bei wachsenden Drittmittelvolumina müssen die Hochschulen zur Deckung der Overheadkosten zunehmend auf Grundmittel zurückgreifen.²⁹ Die Expertenkommission plädiert daher für eine Anpassung der Pauschalen an die tatsächlich anfallenden Overheadkosten. Dabei sind disziplinspezifische Unterschiede zu berücksichtigen, um Verzerrungen bei Mittelvergabe und -verwendung zu vermeiden.